



Dachorganisation der Schweizer **KMU**
Organisation faîtière des **PME** suisses
Organizzazione mantello delle **PMI** svizzere
Umbrella organization of Swiss **SME**

Strategie und politische Zielsetzungen 2014–2018



Schweizer Gewerbeverband **sgv**

Strategie sgV 2014

1. Profil	4
2. Leitbild	4
3. Ziele	5
4. Kerngeschäft/Prioritäre Themen	5

Kernthema/Ziele 2014–2018

KMU-Politik	7
-------------	---

Prioritäre Themen/Ziele 2014–2018

Berufsbildungspolitik	9
Wirtschaftspolitik	12
Mobilität und Raumentwicklung	15
Energie- und Klimapolitik	17
Finanz- und Steuerpolitik	19
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	21

Strategie sgv 2014



1. Profil

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bildet die nationale Interessenvertretung zur Förderung der KMU und der Selbständig-erwerbenden in der Schweiz. Er ist parteipolitisch unabhängig.
- Der sgv bündelt als Dachverband der Schweizer KMU-Wirtschaft die gemeinsamen strategischen Interessen der angeschlossenen Verbände und Organisationen und fördert den Zusammenhalt und die Kooperation mit und unter den Mitgliedern. Er widerspiegelt die föderalistische Struktur der Schweiz über die angeschlossenen Kantone sowie die regionalen und kommunalen Sektionen.
- Der sgv setzt sich für die über 300'000 KMU ein, die zum grossen Teil in über 220 Berufsverbänden, Interessengemeinschaften und Standesorganisationen und in 26 kantonalen Verbänden organisiert sind.
- Der sgv übernimmt die führende Rolle bei der Formulierung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachstumsorientierte schweizerische KMU-Wirtschaft. Er setzt sich für die Selbstverantwortung, die Eigentums-garantie und einen schlanken und effizienten Staat ein.
- Der sgv ist Gesprächs- und Allianzpartner befreundeter Organisatio-nen, die gleiche Werte und Ziele verfolgen. Er ist auch Gesprächs- und Kompetenzpartner für Behörden, parlamentarische Vertreter und die Verwaltung. Ebenso pflegt er die Kooperation mit europäi-schen KMU-Verbänden.

2. Leitbild

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist als grösster Dachver-band der Schweizer KMU-Wirtschaft die führende und repräsentati-ve Organisation der KMU in der Schweiz.
- Der sgv versteht sich auf Bundesebene auch als staatspolitische Kraft und bringt sich in diesen Fragen entsprechend ein.
- Der sgv orientiert sich an ethischen Grundsätzen und verfolgt eine freiheitliche, weltoffene und der Nachhaltigkeit verpflichtete Ord-nungspolitik.
- Der sgv formuliert auf nationaler Ebene die mittel- und langfristigen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Ziele zur Förderung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik für die KMU in der Schweiz. Der Abbau von Regulierungen, die die KMU über-mässig belasten, nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Der sgv stellt die entsprechenden Grundlagen und Ressourcen für die politi-sche Meinungsbildung und die konkrete Verankerung und Durch-setzung strategischer Ziele frühzeitig bereit.

- Der sgv hält in Kooperation mit seinen Mitgliedern die Themenführerschaft in den für die KMU-Wirtschaft relevanten Fragen.
- Der sgv steht den angeschlossenen kantonalen Organisationen sowie den Berufs- und Branchenverbänden in den gemeinsamen wirtschaftspolitischen Anliegen als politische Kraft zur Verfügung. Basierend auf seiner Strategie bündelt er die branchenbezogenen Interessen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ebenso lässt er auch die Anliegen der KMU-Frauen in seine Positionen miteinfließen.
- Der sgv bildet wirtschaftliche und politische Kooperationen und Allianzen zur Durchsetzung beschlossener Ziele und Massnahmen. Ebenso ist er vorbereitet, auf aktuelle politische Entwicklungen zu reagieren.

3. Ziele

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv will

- seine anerkannte Position als führender, repräsentativer und unabhängiger Dachverband der Schweizer KMU-Wirtschaft zu Gunsten der KMU-Wirtschaft festigen;
- die Themenführerschaft in den für die KMU wichtigen Bereichen des Denk-, Werk- und Finanzplatzes sowohl in der Binnen- wie auch der Exportwirtschaft glaubwürdig beanspruchen und durchsetzen;
- seine Informationskompetenz über wirtschaftliche Entwicklungen und zukünftige Trends regional, national und international sicherstellen;
- zur gezielten Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen institutionelle Kanäle und Netzwerke erschliessen;
- die eigene Initiativ- und Referendumsfähigkeit weiter stärken;
- für die Anliegen der KMU-Wirtschaft auf Bundesebene parlamentarische Mehrheiten generieren;
- die fachlichen und politischen Ressourcen der Mitglieder vernetzen, nutzen und eine optimale Kommunikation mit den Mitgliedern sicherstellen.

4. Kerngeschäft/Prioritäre Themen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv konzentriert sich auf sein Kerngeschäft, die KMU-Politik, die flankiert wird von den Prioritären Themen. Das Kerngeschäft ist als Querschnittsthema zu verstehen, das als roter Faden für alle Aktivitäten des sgv wegleitend ist. Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen erfüllen die folgenden drei Kriterien:

- KMU-Relevanz;
- Relevanz für Mitgliederverbände;
- Strategische, mittel- und längerfristige Bedeutung.

Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen bilden die Basis für die mittelfristigen politischen Zielsetzungen und die Jahresziele. In diesen Bereichen übernimmt der sgv die Themenführerschaft.

Strategieziele

Kerngeschäft

KMU-Politik: Optimale Rahmenbedingungen für die KMU

- Regulierungskosten senken durch Abbau von Regeln und Vorschriften
- Gebühren, Abgaben und Steuern senken

Prioritäre Themen (alphabetische Reihenfolge)

Berufsbildungspolitik

- Das Duale Berufsbildungssystem auf allen Stufen stärken und insbesondere die zusätzliche Finanzierung in der Höheren Berufsbildung durchsetzen
- Die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege durchsetzen sowie das Image und die Attraktivität der gewerblichen Berufe fördern

Energie- und Klimapolitik

- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Versorgungssicherheit für die KMU und eine hohe Versorgungsautonomie der Schweiz gewährleisten
- Eine KMU-verträgliche Energie- und Klimapolitik durchsetzen

Finanz- und Steuerpolitik

- Die Fiskalbelastung für die KMU reduzieren und das Steuersystem massiv vereinfachen
- Ausgabenwachstum bekämpfen und Staatsschulden abbauen

Mobilität und Raumentwicklung

- Eine Raumentwicklung fördern, die den Bedürfnissen sowohl von Wirtschaft als auch Bevölkerung Rechnung trägt
- Die Mobilität sicherstellen, die Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

- Die Leistungen der Sozialwerke konsequent auf die vorhandenen Mittel ausrichten und die Sozialwerke durch ausgabenseitige Schuldenbremsen sichern
- Den flexiblen Arbeitsmarkt und die Interessen der Arbeitgeber konsequent verteidigen

Wirtschaftspolitik

- Die Wettbewerbsbedingungen für die KMU-Wirtschaft stärken und verbessern
- Die KMU-Interessen im Finanzplatz und in der Aussenwirtschaftspolitik einfordern

Kernthema/Ziele 2014–2018

KMU-Politik

I. Ausgangslage

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) prägen das Bild der Schweizerischen Volkswirtschaft: 99.7% aller Unternehmen sind KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmenden, 88% beschäftigen gar weniger als 10 Mitarbeitende. Diese Firmen bieten rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Schweiz an. 70% aller Lernenden werden in gewerblichen KMU ausgebildet, womit die Lehrlingsquote in den KMU deutlich höher ist als jene in den Grossunternehmen.

Die KMU wirken in Rezessionsphasen als Konjunkturpuffer und erhalten im Unterschied zu Grossbetrieben mehr Arbeitsplätze. Damit leisten sie mit ihrer Arbeitsmarkt-Stabilisierung einen unverzichtbaren, gesellschaftspolitischen Beitrag, der nur durch kontinuierliche Ausgestaltung von optimalen Rahmenbedingungen und ständiger administrativer Entlastungen der KMU möglich ist. Mit ihrer hohen Produktivität pro Mitarbeitenden leisten die KMU einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand und der Wohlfahrt der Schweiz.

Die KMU sind in der Regel einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt und haben vielfach gegen marktmächtige Unternehmen und die Konkurrenz aus dem Ausland zu

bestehen. Sie behaupten sich in diesem harten Umfeld ohne staatlichen Sukkurs und ohne Subventionen. Da die KMU für die Volkswirtschaft kein Systemrisiko darstellen, können sie im Gegensatz zu gewissen Grossbetrieben im Falle eines Konkurses auch auf keine staatliche Rettung hoffen.

Obwohl diese Leistungen der KMU-Wirtschaft vielfach wörtlich anerkannt werden, folgt das politische Handeln der entsprechenden Verantwortlichen den eigenen Aussagen in weiten Teilen kaum. Vielmehr ist eine fortschreitende Regulierungsdichte auf allen Ebenen feststellbar, die in der Summe zu untragbaren administrativen Lasten für ein KMU führt. Eine von der KPMG Deutschland mit Unterstützung der Universität St.Gallen durchgeführte «Studie zur Messung von Regulierungskosten» in den Themenbereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene zeigt auf, dass sich nur schon in diesen drei Bereichen die Regulierungskosten auf 4 Milliarden Franken belaufen. Auf Grund von Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten in der Schweiz insgesamt über 50 Milliarden Franken betragen, was rund 10% des Brutto-Inlandproduktes entspricht.



II. Schlussfolgerungen für die KMU

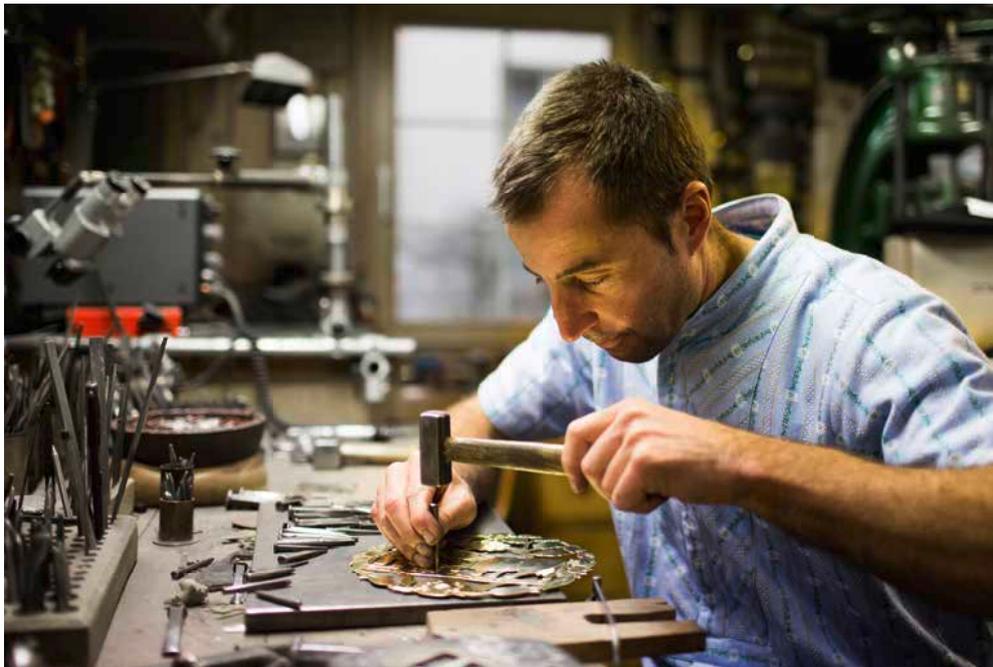
Angesichts dieser Ausgangslage will der sgv deshalb mit seinem Einsatz und seiner Politik gezielt bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, Wachstum fördern und die schweizerischen KMU – auch im internationalen Wettbewerb – konkurrenzfähig machen bzw. erhalten. Deshalb fordert der sgv optimale Rahmenbedingungen für die KMU durch einen Abbau von Regeln und Vorschriften sowie die Senkung von Gebühren, Abgaben und Steuern – im Interesse des Wohlstandes unseres Landes, der mit dem Schicksal der KMU eng verbunden ist.

Um in einem ständig wechselnden Marktumfeld leistungs- und konkurrenzfähig zu bleiben, muss der unternehmerische Antrieb eines KMU von innen her-

aus erfolgen. Mit seiner Initiative, seiner Risikobereitschaft und seinen innovativen Produkten kann eine KMU-Führungskraft den Problemen unserer Zeit erfolgreich begegnen. Der Staat muss sich darauf beschränken, eine subsidiäre Rolle zu spielen, indem er ordnungspolitische Rahmenbedingungen schafft, die den KMU grösstmöglichen Handlungsspielraum lassen.

Die KMU beanspruchen generell auch keine staatliche Unterstützungsmassnahmen und Subventionen. Was sie jedoch verlangen, ist die Schaffung eines möglichst unternehmensfreundlichen Umfeldes mit einer Reduktion von administrativen und fiskalischen Belastungen sowie der Sicherstellung des Zugangs zu Krediten zu fairen Bedingungen.

Der Gesetzgebungsprozess hat sich deshalb konsequent an der Maxime «KMU-Verträglichkeit» zu orientieren und muss mittels kontinuierlicher Abschätzung der Regulierungsfolgekosten überprüft und wenn nötig korrigiert werden. Die Regulierungsfolgenabschätzung welche die Rechtstexte des Bundes vor ihrer Verabschiedung einer Schätzung der Regulierungskosten und einer Beurteilung der KMU-Verträglichkeit unterzieht, muss von allen Bundesämtern vorgenommen werden. Dabei ist nebst den wirtschaftlichen insbesondere auch den rechtlichen Gesellschaftsstrukturen Rechnung zu tragen. Ebenso gilt es, der kaum mehr tragbaren Gebührenwirtschaft der Öffentlichen Hand Einhalt zu gebieten.



III. Ziele 2014–2018

- Der sgv verfolgt eine ordnungspolitische Linie, die auf den freien Wettbewerb für die KMU setzt und den Staat in einer subsidiären Rolle sieht. Konkret strebt der sgv die Reduktion von gesetzlichen Normen und Vorschriften an und engagiert sich für eine markante administrative Entlastung der KMU.
- Bei neuen oder geänderten Gesetzgebungsprojekten muss zwingend die «KMU-Verträglichkeit» mittels einer Abschätzung der Regulierungsfolgekosten überprüft werden. Der sgv sagt der Überreglementierung mit Folgekosten für die Wirtschaft den bedingungslosen Kampf an und verlangt eine Reduktion der Regulierungskosten um netto 20 Prozent bzw. um 10 Milliarden Franken bis 2018.
- Unternehmerisches Handeln muss sich auch in Zukunft lohnen und nicht mit Gesetzen und Vorschriften sowie immer neuen Steuern, Abgaben und Gebühren bestraft werden. Der sgv setzt sich deshalb für die Senkung von Steuern, Abgaben und Gebühren sowie für die Abschaffung von ungerechten Abgaben und Gebühren ein.

Prioritäre Themen/Ziele 2014–2018

Berufsbildungspolitik

I. Ausgangslage

Jährlich schliessen rund 120'000 Jugendliche die obligatorische Schule ab. Circa 85'000 von ihnen wählen anschliessend eine berufliche Grundbildung, 25'000 setzen den schulischen Bildungsweg fort (Gymnasium oder Fachmittelschule) und circa 10'000 besuchen entweder ein Brückenangebot oder steigen direkt in den Arbeitsprozess ein.

Die demographische Entwicklung zeigt ab 2012 einen markanten Rückgang der Schulabgänger. Damit wird der Kampf um den Berufsnachwuchs noch schärfer. Die rein schulischen Bildungsangebote (Gymnasien, Universitäten) setzen sich bereits heute mit aller Kraft für ihren eigenen Weg ein und werden von der Politik resp. der öffentlichen Hand zudem finanziell meist noch grosszügig unterstützt.

Die Anbieter der dualen Berufslehren müssen daher in Zukunft noch mehr um geeignete Jugendliche kämpfen. Die dank der dualen Berufsbildung ermöglichte, grosse Nähe zur Praxis und die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt, die frühe Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsprozess und damit verbunden, die nötige Erlangung von Sozialkompetenzen sind herausragende Trümpfe und Standortvorteile

der Schweizer Wirtschaft. 70% aller Lernenden werden in gewerblichen KMU ausgebildet, womit die zentrale Bedeutung der Berufsbildungspolitik des sgV zu Gunsten der KMU-Wirtschaft eindrücklich dokumentiert ist.

Im Berufsbildungsgesetz ist die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt gesetzlich verankert. Dabei ging man seiner Zeit seitens der Wirtschaft von einer Aufwertung und einer gleichwertigen Partnerschaft aus, bei welcher der Bund den gesetzlichen Rahmen vorlegt, die Kantone für den Vollzug zuständig sind und die Organisationen der Arbeitswelt sich insbesondere um den Inhalt der Berufsbildung kümmern, aber auch für die zur Verfügung Stellung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze zuständig sind. Diese Vorstellungen haben sich

leider in verschiedenen Bereichen als Illusion entpuppt.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Für den sgV steht die Erhaltung des dualen Berufsbildungssystems mit den anschliessenden Weiterbildungsmöglichkeiten in der praxisorientierten Höheren Berufsbildung oder mit der ergänzenden Berufsmaturität und dem Gang an die Fachhochschulen im Vordergrund. Dabei hat die Umsetzung des Verfassungsartikels mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege und daraus folgend die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung Priorität.

Auch wenn das Ziel des neuen Berufsbildungsgesetzes die Aufwertung und Förderung der Berufsbildung sowie die Unterstützung der Organisationen der



Arbeitswelt war, gibt es einige Bereiche, wo das ganze System an zu starker Formalisierung, übertriebener Bürokratie, aber auch an mangelnder an Zusammenarbeit und gegenseitigem Verständnis zu scheitern droht. Die Interessenlagen der verschiedenen Akteure sind zum Teil so verschieden, dass eine Verbundpartnerschaft mit drei gleichberechtigten Partnern kaum machbar ist. Aus Sicht des sgv ist deshalb die echte Zusammenarbeit wieder vermehrt in den Vordergrund zu stellen und auf allen Ebenen und in allen Gremien dafür zu sorgen, dass das bewährte System der dualen Berufsbildung nicht allzu grossen Schaden erleidet. Insbesondere dürfen die Organisationen der Arbeitswelt ihren Einfluss in der Gestaltung nicht verlieren, da sonst die Arbeitsmarktnähe nicht mehr gewährleistet ist.

Aufbauend auf der beruflichen Grundausbildung ist die Höhere Berufsbildung (Tertiär B-Bereich) für die KMU-Wirtschaft eminent wichtig. Sowohl der Weg über Eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen, als auch die Studiengänge an den Höheren Fachschulen verlangen in der Regel eine berufliche Grundbildung und genügende berufliche Praxis. Da damit das Gelernte unmittelbar im Berufsalltag umgesetzt werden kann, wird eine überdurchschnittliche Beschäftigungswirksamkeit erzielt.

Trotzdem besteht die Gefahr, dass die Höhere Berufsbildung ihre typischen Eigenschaften, nämlich die gründliche Vermittlung praktischer Fähigkeiten – mit der sich die Berufsbildung von der Allgemeinbildung unterscheidet – verlieren wird. Da das Prestige der akademischen Bildung seit jeher grösser ist als dasjenige der höheren Berufsbildung, wirkt sich dies auch bei der Berufswahl der Jugendlichen aus. Weiter ist auch die finanzielle Belastung in der Höheren Berufsbildung für den Einzelnen nachteilig, indem die öffentliche Hand in erster Linie staatliche schulische Angebote und nur in geringerem Masse die Höhere Berufsbildung

unterstützt. Insbesondere werden die Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen benachteiligt. Das Berufsbildungsgesetz ist deshalb in diesem Bereich zu revidieren und mit einem gerechteren Finanzierungsmodell für die Höhere Berufsbildung zu versehen.

Schliesslich fehlt im Ausland auch eine Anerkennung der Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung. Daher muss die Höhere Berufsbildung generell sichtbar und besser positioniert werden, ohne aber die schweizerischen Eigenheiten und Stärken zu gefährden. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräf-



temangels ist deshalb die Lancierung der eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau Unternehmensführung KMU» durch die «KMU Frauen Schweiz» zu erwähnen, dem Netzwerk der mitarbeitenden Partnerinnen in KMU des sgv. Der über ein Validierungsverfahren zu erzielende Berufsabschluss findet als Bildungsprojekt der Höheren Berufsbildung auch im Ausland rege Beachtung.



III. Ziele 2014–2018

- An der Nahtstelle Volksschule – Grundbildung setzt sich der sgv durch eine umfassende Berufsinformation für eine Reduktion von Lehrabbrüchen ein. Gleichzeitig kämpft der sgv für messbare Bildungsstandards im Lehrplan 21, damit die Berufswahlvorbereitung in den Schulen effizienter wird.
- Auf der Grundbildungsebene setzt sich der sgv dafür ein, dass die Berufsmatura als Erweiterung der Allgemeinbildung in ihrem Stellenwert aufgewertet wird. Die Betriebe werden ermuntert, schulisch leistungsstarke Jugendliche vermehrt zu einer Lehre mit Berufsmatura zu motivieren.
- In der Höheren Berufsbildung muss die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung auch in finanzieller Hinsicht verbindlich geregelt werden. Zur besseren Positionierung in einer breiten Öffentlichkeit und zwecks Imagegewinns sind die Titel der Berufs- bzw. Höheren Fachprüfungen im Inland zu stärken und für den internationalen Arbeitsmarkt die Vergleichbarkeit zu erreichen.
- Der Fachausweis «Fachmann/Fachfrau Unternehmensführung KMU» über den Weg des Validierungsverfahrens ist weiter zu etablieren, in den Regionen zu verankern und auf europäischer Ebene als weitere Schweizer Berufsbildungsleistung bekannt zu machen.
- Im Hochschulraum Schweiz setzt sich der sgv dafür ein, dass sich die Fachhochschulen weiterhin primär auf die Berufsbildung als Basis ausrichten und mit der Wirtschaft verbunden bleiben. Der Zugang von Gymnasiasten zu den Fachhochschulen ist mittels eines formalisierten Verfahrens, das die geforderten Kenntnisse obligatorisch belegt, gesetzlich zu verankern.



Wirtschaftspolitik

I. Ausgangslage

Trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse nimmt die gesetzliche Regulierungsdichte, insbesondere Handelshemmnisse, weiter zu und der unternehmerische Spielraum wird immer enger. Eine klare, auf den Grundsätzen der Marktwirtschaft aufbauende, ordnungspolitische Linie ist kaum mehr ersichtlich. Gerade im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise und den ökonomisch-politischen Verschiebungen auf globaler Ebene ist davon auszugehen, dass der Druck in Richtung zusätzlicher Regulierungen und Steuern zunimmt. Beispiele für diesen Druck sind die internationalen Harmonisierungen des Steuerrechts, die verschärften Vorschriften an Banken oder die Europäisierung des Verwaltungsrechts.

Im europäischen Vergleich steht die Schweiz relativ gut da: Im Jahr 2013 betrug ihre Staatsverschuldungsquote etwa 46% des Bruttoinlandsprodukts; der Anteil der Staatsausgaben am BIP ist circa 34% und die Wirtschaft wuchs 2010 – 2014 um durchschnittlich 1,2% pro Jahr. Andererseits stieg die Fiskalquote auf 28,3% im Jahr 2011 an. Auch baute der Staat massiv aus: Zunehmende Regulierung braucht Personal: Im Jahr 2009 beschäftigte die öffentliche Verwaltung (d.h. ohne Unterricht, Gesundheit und desgleichen) in der Schweiz noch circa 164'000 Personen; im Jahr 2013 waren es bereits über 180'000. Dies hat

konkrete Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, weil einerseits der Staat als Arbeitgeber den Arbeitsmarkt verzerrt und andererseits dadurch Personalkosten in die Höhe getrieben werden.

Neben den strikt-ökonomischen Faktoren beeinflussen auch nichtökonomische Treiber die Schweizer Wirtschaft. Die globale Interessensverlagerung in den asiatisch-pazifischen Raum oder die stetige Veränderung der Demographie in der Schweiz sind zwei Beispiele dafür. Die Schweiz reagiert darauf mit einer aktiven aber nicht interdisziplinären Aussenpolitik und mit der Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen mit der EU, inklusive der Personenfreizügigkeit.

Ebenso im Bereich des sehr vielfältigen und breiten Wirtschaftsrechtes nimmt die Regulierungsdichte laufend zu. Einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: Im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz wird eine Sozialplanpflicht verankert. Mit neuen Steuern wie beispielsweise der angestrebten Mediensteuer für Unternehmungen wird die finanzielle Belastung der KMU erhöht, Im Bereich des Datenschutzes und Urheberrechts drohen neue Auflagen und Regulierungsschübe mit negativen Auswirkungen. Selten bis nie wird hingegen dereguliert. Nur punktuell gelingt es, für KMU Ausnahmeregelungen oder Vereinfachungen, so z.B. das Rechnungslegungsrecht, durchzusetzen.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die KMU setzt sich der sgv konsequent für eine langfristig ausgerichtete, berechenbare Wirtschaftspolitik ein. Konkret muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben zurückbesinnen und sich darauf beschränken, nur dort einzugreifen, wo andere private Institutionen nicht in der Lage sind. Der Staat hat eine subsidiäre Rolle zu spielen, indem er Rahmenbedingungen schafft, die den KMU einen möglichst grossen Handlungsspielraum lassen.

Der sgv steht zum Wettbewerb als wichtige Voraussetzung für eine innovative Wirtschaft und ein gesundes Wirtschaftswachstum. Der besonderen Stellung der KMU ist wieder vermehrt Rechnung zu tragen. Es ist ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jedes neue Gesetz den Wettbewerb grundsätzlich zu Lasten der KMU verzerrt, weil sie die entstandenen Kosten nicht mit ihrer Grösse kompensieren können. Der sgv achtet insbesondere auf gute regulatorische Rahmenbedingungen für KMU. Dazu gehören insbesondere der Forschungs- und Finanzplatz Schweiz.

Die Interessen der KMU sind nicht nur im Allgemeinen und in der Wettbewerbspolitik zu wahren, sondern im Speziellen in vielen sektorspezifischen Regulierungen, wie beispielsweise im öffentlichen Beschaffungswesen,



in der Landwirtschaftspolitik, im Finanzplatz und im Detailhandel.

Der Aussen(wirtschafts)politik kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Das hat zur Folge, dass auch die KMU die grossen Chancen der Globalisierung zu ihrem eigenen Vorteil wahrnehmen können und sich der sgV für

die Schaffung entsprechender Voraussetzungen einsetzt.

Der sgV steht zu einer produzierenden, wettbewerbsfähigen und effizienten Landwirtschaft. Trotzdem geniesst diese gegenüber der KMU-Wirtschaft vielfach eine Vorzugsbehandlung, wenn Landwirte Nebenerwerbstätigkeiten

nachgehen. Der sgV wehrt sich gegen eine mit staatlichen Unterstützungsmassnahmen geförderte weitere Bevorzugung der Landwirtschaft und verlangt eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für die gewerbenahe Tätigkeiten und die Schaffung gleich langer Spiesse.



III. Ziele 2014–2018

- Der sgv setzt sich für die Senkung der Fiskal- und Staatsquote der Schweiz ein, weil damit auch die Regulierungskosten für Unternehmen abgebaut werden. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist für den sgv imperativ und nicht verhandelbar.
- Der sgv engagiert sich für eine Modernisierung des Firmenrechts, das Unternehmensnachfolgen vereinfacht sowie für eine Modernisierung des Obligationenrechts und seine benutzerfreundliche Ausgestaltung.
- Die Grundsätze für das öffentliche Beschaffungswesen müssen sowohl auf Stufe Bund als auch auf Kantonsebene im Rahmen der bestehenden Vorgaben harmonisiert werden.
- Der sgv bekämpft Konsum- und Werbeverbote sowie eine Diskriminierung der Genussmittel mit neuen Deklarationsvorschriften, Steuern und staatlichen Bevormundungskampagnen.
- Der sgv verlangt einen weiteren Abbau der ungleich langen Spiesse der KMU-Wirtschaft gegenüber der Landwirtschaft in der Gesetzgebung und im Vollzug, soweit die KMU dadurch im Wettbewerb benachteiligt werden.
- Der sgv steht zu einem geregelten und steuerehrlichen Finanzplatz, der die Wirtschaft mit vielfältigen Produkten und genügender Finanzierung versorgt; im Gegenzug muss dieser Finanzplatz mit Blick auf die speziellen Verhältnisse im KMU-Finanzplatz nicht über- sondern risikoadäquat reguliert werden.
- Der sgv betreibt eine aktive und interdisziplinäre Aussen(wirtschafts) politik und verlangt den Abschluss von weiteren Freihandelsabkommen und den konsequenten Abbau von Handelshemmnissen.



Mobilität und Raumentwicklung

I. Ausgangslage

Die Strasseninfrastruktur ist der wichtigste Verkehrsträger für Wirtschaft und Bevölkerung. Die KMU-Wirtschaft ist tagtäglich auf eine funktionierende Strasseninfrastruktur angewiesen. Die jährlich rund 20'000 Staustunden und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten nehmen laufend zu und betragen mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr.

Die angestrebte Entflechtung der Finanzierung von Schiene und Strasse und insbesondere die steigende Quersubventionierung von der Strasse zur Schiene ist mit der 2013 verabschiedeten FABI Vorlage (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur) in weite Ferne gerückt.

Die Strassenbenützer finanzieren heute nicht nur die eigentliche Strasseninfrastruktur, sondern leisten darüber hinaus einen erheblichen Beitrag an die Bereitstellung der neuen Eisenbahninfrastruktur. Ein grosser Teil der

Strassen- und Autosteuern ist gemäss Bundesverfassung nicht zweckgebunden. Die Strassenbenützer tragen deshalb zusätzlich dazu bei, den Bundeshaushalt zu entlasten.

Das Transportgewerbe, Automobilisten sowie Berufspendler und Steuerzahlende werden weiterhin zur Kasse gebeten. Da im Rahmen der FABI-Vorlage ein zeitlich abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen von Strassen- und Schienenfinanzierung nicht möglich gewesen ist, muss jetzt alles daran gesetzt werden, dass auch die Strasse im Rahmen eines Strassenfonds mit einer gesicherten jährlichen Einlage rechnen kann. Nur so kann ab 2015 eine genügende Strassenfinanzierung sichergestellt und die Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz in Angriff genommen werden.

Die Raumentwicklung ist eine Schlüsselgrösse für die Standortgunst der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Der Produktionsfaktor Boden ist ein knappes Gut; seit 1950 hat sich die überbaute Fläche gut verdoppelt. Dank dem Referendum gegen die vom Parlament am 15. Juni 2012 verabschiedete Revision des Raumplanungsgesetzes hat sich der sgV als wichtiger und kritischer Partner zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Raumplanungsrechts eingegeben.

Der öffentliche Druck, der Zersiedelung und der Überbauung von Kulturland Einhalt zu gebieten,

wird jedoch zweifellos noch zunehmen, weitere Revisionen des Raumplanungsgesetzes sind in Vorbereitung. Raum für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gibt es in der Schweiz jedoch genug – es gilt ihn aber richtig zu nutzen. «Mehr Nutzung auf weniger Bodenfläche» muss die Devise heissen, oder mit anderen Worten «verdichtetes Bauen in all seinen Facetten» um dem Landverschleiss Einhalt zu gebieten.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die freie Wahl des Transportmittels muss gewährleistet sein. Der grösste Teil der Güter wird über die Strasse verteilt. Die Strasseninfrastruktur finanziert sich selbst. Die Gesamteinnahmen des Bundes aus Strassen- und Autosteuern belaufen sich auf nahezu 9,5 Milliarden Franken. Davon fliessen fast 2 Milliarden jährlich an die Schiene. Sowohl in den Randregionen als auch im dicht bevölkerten Mittelland ist aber eine zuverlässige und gut verfügbare Strasseninfrastruktur für das Gewerbe von zentraler Bedeutung. Die Subventionswirtschaft im öffentlichen Personen- und Güterverkehr muss deshalb reduziert werden. Das Problem der wachsenden Betriebsdefizite bei der Bahn darf nicht auf die nächsten Generationen abgeschoben werden. Dafür müssen die Stärken aller Transportmöglichkeiten sinnvoll miteinander verbunden werden.

An der heutigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kanto-



nen darf nichts geändert werden; Raumplanung muss Sache der Kantone bleiben. Die Raumplanung ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Optimierung des Raumes; zweckmässiges Wohnen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind zu fördern und nicht zu behindern. Der sgv unterstützt daher die Bestrebungen nach verdichtetem Bauen in kompakten Siedlungen. Dazu braucht es eine radikale Vereinfachung des Baurechts, die Abschaffung von komplizierten Vorschriften und eine Beschleunigung der langwierigen Verfahren. Nur wenn die Ausnutzungsziffern erhöht, der Denkmalschutz gelockert, Ersatzneubauten erleichtert und das Bauen in die Höhe und in die Tiefe gefördert wird, kann dieses Ziel erreicht werden. Dadurch könnte auch der Anstieg der Immobilien- und Mietpreise gebremst werden, was zu einer Senkung der Kosten der KMU beitragen würde.

Zudem dürfen die ländlichen Räume und das Alpengebiet raumplanerisch gegenüber den Agglomerationen nicht benachteiligt werden, beispielsweise durch eine restriktive Zweitwohnungsgesetzgebung, Nutzungseinschränkungen oder ein Übermass an ökologischen Auflagen. Dem stark auf die Zentren ausgerichteten und wenig wirtschaftsfreundlichen Raumkonzept Schweiz darf kein verbindlicher Charakter zukommen, sondern höchstens als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe der öffentlichen Hand dienen.

III. Ziele 2014–2018

- Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel verlangt der sgv die Gleichbehandlung des privaten und des öffentlichen Verkehrs. Mit Blick auf die künftige Finanzierung der Verkehrsträger ist auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Strassenfinanzierungsfonds zu schaffen, der zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz und für Projekte in der Agglomeration jährlich über ausschliessliche, gesicherte Einnahmen und Entnahmen verfügt.
- Das strategische Ausbauprogramm der Strasse ist voranzutreiben. Die überregionalen und internationalen Strassenverkehrs-Infrastrukturen sind bedarfsgerecht und mit Blick auf eine nachhaltige Raumplanung weiterzuentwickeln. In erster Linie sind die Engpässe zu beseitigen.
- Generell ist die Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene zu reduzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad des öffentlichen Verkehrs ist zu erhöhen. Der sgv unterstützt Massnahmen und Initiativen, die zu mehr Kostenwahrheit und weniger Quersubventionierung führen.
- Der sgv setzt sich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschafts- und Tourismus-Standortes Schweiz ein und fordert, dass die Verkehrsinfrastrukturen bedürfnisgerecht ausgebaut, weiter entwickelt und erhalten werden. Dabei sollen die Stärken aller Transportmöglichkeiten sinnvoll und optimal miteinander verbunden werden.
- Der sgv fordert eine wirtschaftsfreundliche und massvolle Umsetzung der Revision zum Raumplanungsgesetz und der Zweitwohnungsgesetzgebung. Weitere wirtschaftsfeindliche Revisionen und die Einführung neuer bundesrechtlicher raumplanerischer Konzepte, Instrumente oder zwingende Regeln über funktionale Räume werden bekämpft.
- Der sgv verlangt eine Förderung des verdichteten Bauens in all seinen Facetten, unter anderem durch eine radikale Vereinfachung der Bauvorschriften und die Stärkung der Stadt- und Ortskerne.

Energie- und Klimapolitik

I. Ausgangslage

Die Schweiz hat die einzigartige Chance, sich als energie- und klimaefizientes Land zu positionieren. Dies geht einher mit einer Steigerung der Unabhängigkeit der eigenen Versorgung gegenüber dem Ausland und der allgemeinen Erhöhung der Ressourceneffizienz. Diese Faktoren zusammen erlauben nicht nur, den sozialen und ökologischen Erwartungen gerecht zu werden, sondern vor allem ökonomische Chancen zu realisieren.

Die Frage der Ressourcen-, Klima- und Energieeffizienz stellt sich sowohl für die Schweiz, als auch global: Einerseits ändern sich gewisse Formen der Energieproduktion mit entsprechenden Auswirkungen auf die Konsumprofile und auf die Weltmarktpreise. Andererseits sucht die internationale Gemeinschaft nach einem Klimamodell für nach dem Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz ihre Chance in diesem internationalen Kontext einbringen und umsetzen wird. Zusätzlich ist zu beachten, dass der

globale Wettbewerb um Ressourcen zunimmt.

Konsequenterweise liegt deshalb das Hauptaugenmerk auf der weiteren Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien am Schweizer Energie-Mix und der Notwendigkeit funktionierender Infrastrukturen für die Gewinnung und den Transport von Energie (beispielsweise Strom und Wärme). Die langfristige Stossrichtung der Energiestrategie 2050 setzt diese Ecksteine.

Trotz den positiven Zügen dieser Entwicklungen, können sie jedoch durch Überregulierung, staatliche Markteingriffe (u.a. mittels Subventionen) und Monopolzuweisungen gefährdet werden. Auch immer mehr feingliedrige Vorschriften im Umweltbereich machen es für die Wirtschaft schwer, die grossen Chancen umzusetzen oder treiben die Regulierungskosten an.

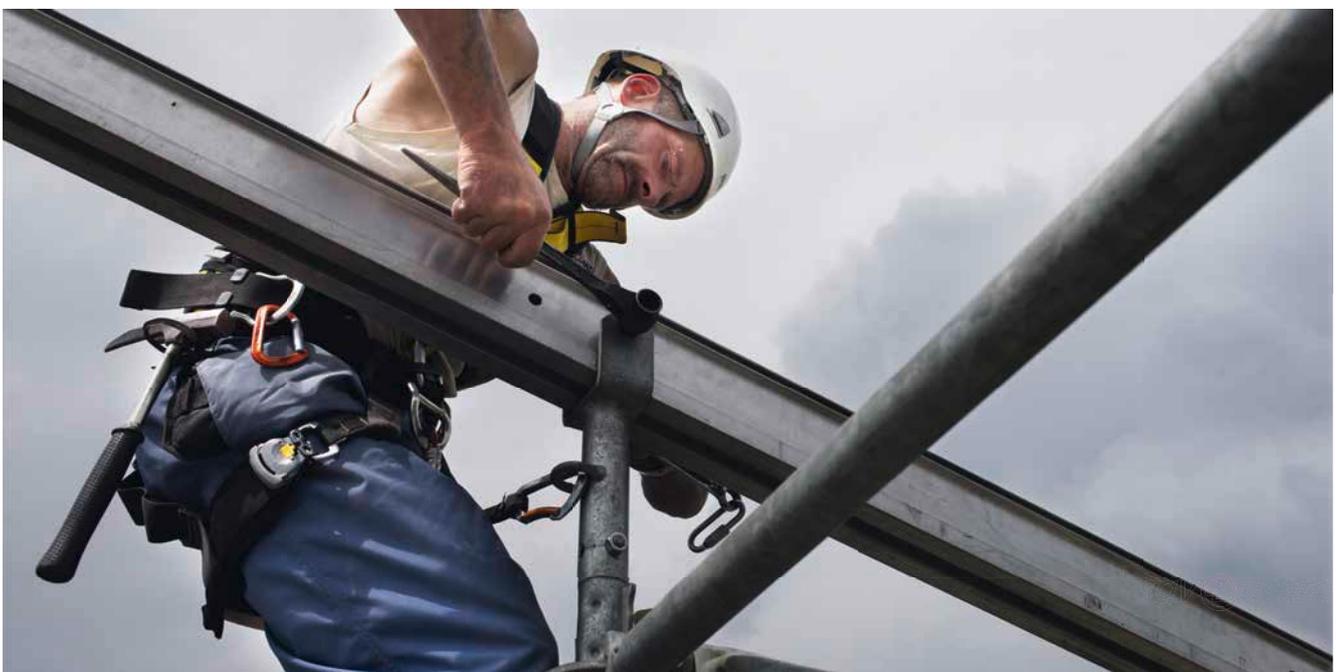
II. Schlussfolgerungen für die KMU

Angesichts dieser Ausgangslage ergeben sich Konsequenzen für die KMU in Sachen Energie- und

Klimaefizienz und bezüglich des schonenden Umgangs mit Ressourcen. Deshalb misst der sgV den Umwelt- und Energiefragen eine grosse Bedeutung bei.

Die Versorgungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung und oberstes Ziel. Damit eine sichere und möglichst unabhängige Versorgung des Landes und seiner KMU – unter Berücksichtigung des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld – gewährleistet werden kann, setzt sich der sgV für die Erhöhung der Energieeffizienz und den Einsatz aller Erzeugungstechnologien ein. Dabei muss eine Energieknappheit, welche die Aktivitäten der KMU einschränken könnte, unter allen Umständen vermieden werden.

Die Energiestrategie 2050 bietet insbesondere den KMU grosse Chancen aber sie birgt auch einige Gefahren, namentlich wenn dirigistische Massnahmen umgesetzt werden oder wenn es zu einem bedeutenden Kostenanstieg kommen sollte. Gelingt es aber den Schweizer KMU neue Produkte zu entwickeln und neue Märkte zu erschliessen, dann pro-



fitiert auch die ganze Schweiz von der Diversifizierung des Produkte- und Lieferantenportfolios und damit von der Steigerung ihrer eigenen relativen Unabhängigkeit. Um dieses umzusetzen sind neben der unternehmerischen Freiheit auch der Einbezug der Forschung und eine gute praxisorientierte Berufsbildung notwendig.

Der Gebäudepark nimmt eine zentrale Stellung ein. Das Potential für die Effizienzsteigerung darin ist schweizweit am Grössten. Doch noch mehr kann erzielt werden: In einer umfassenden Perspektive, welche den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet, kann es auch zur Energieproduktion und -speicherung eingesetzt werden. Diese Sicht umzusetzen ist eine der bedeutendsten Chancen für die KMU Wirtschaft.

Daraus wird auch deutlich, dass Energie- und Klimapolitik zusammengehören, d. h. dass sie nicht unabhängig, sondern als Global-lösung gedacht werden müssen. Mit diesem Ansatz kann die Schweizer KMU Wirtschaft im In- und Ausland dazu beitragen, Herausforderungen zu meistern und dadurch zu profitieren.

In den Bereichen der Energie- und Klimapolitik muss mehr Wettbewerb entstehen. Mit ihm werden Ressourcen rationeller und effizienter eingesetzt und mit ihm werden Innovationen vorangetrieben. Der Wettbewerb muss auch in der Produktion und Bereitstellung von Energie spielen und für alle Technologien offen sein.

III. Ziele 2014–2018

- Der sgv setzt sich für die marktwirtschaftliche Verbindung von Energie- und Klimapolitik ein.
- Der sgv engagiert sich unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit für Versorgungssicherheit und eine möglichst hohe Versorgungsautonomie. Dies beinhaltet die Erhöhung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Entwicklung konkurrenzfähiger Infrastrukturen sowie für den Technologiewettbewerb.
- Der sgv steht zur Stossrichtung der Energiestrategie 2050 und fordert, dass diese mit marktwirtschaftlichen Mitteln verwirklicht wird.
- Der sgv verlangt einen möglichst freien Strommarkt, der Vorteile für die KMU bringt und setzt sich für möglichst wettbewerbsfähige Strompreise ein, die sich im EU-weiten Vergleich im unteren Viertel bewegen.
- Der sgv setzt sich für eine Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz ein; dafür muss unter Einbezug von Unternehmungen auf die anwendungsorientierte Forschung zurückgegriffen werden.
- Der sgv engagiert sich für eine koordinierte, wirkungsorientierte Ressourcen- und Klimapolitik mit effizienten Massnahmen im Inland und weltweit ein, deren Umsetzung die Schweizer Wirtschaft stärkt anstatt behindert.
- Der sgv setzt sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und den erforderlichen Aufbau des unternehmerischen Know-hows ein. Dadurch soll zusätzliches Wertschöpfungspotential in der Umsetzung der Energie- und Umweltpolitik für die Schweizerischen KMU gesichert werden. Der sgv lehnt allgemeine Subventionen sowie die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Treibstoffen ab.

Finanz- und Steuerpolitik

I. Ausgangslage

Eine freiheitliche Finanzpolitik ist eine Grundvoraussetzung für Wachstum und Wohlstand – sie stellt die staatlichen Leistungen langfristig sicher. Obschon die Schweizer Finanzpolitik besser da steht als in anderen Ländern der OECD, ist das Ziel einer nachhaltigen Politik noch nicht erreicht. Ende 2012 lag die Verschuldung des Bundes bei 112,4 Milliarden Franken. Der massive Schuldenanstieg vor allem in den neunziger Jahren und bis 2005 ist auch die Folge überdurchschnittlich steigender Sozialausgaben. Mit Ausnahme der AHV weisen heute alle Sozialversicherungen Defizite aus. Besserung brachte erst die Ein-

führung der Schuldenbremse im Bundeshaushalt.

Die anfangs 2010 in Kraft gesetzte Revision des MWSt-Gesetzes (Teil A der Vorlage) hat wichtige Verbesserungen und auch Entlastungen gebracht. Aber nur eine radikale Reform des MWSt – Einheitssatz und Verzicht auf die meisten Steuerausnahmen – kann das System nachhaltig vereinfachen und die administrative Belastung der Steuerpflichtigen vermindern. In der Wintersession 2011 wies der Nationalrat die Vorlage B der Mehrwertsteuerreform («Einheitssatzmodell») an den Bundesrat zurück. Damit wurde die Chance verspielt, für die Schweizer Wirtschaft jährlich rund 300 Millionen Franken Regulierungskosten einzusparen.

Seit einigen Jahren nimmt die fiskalische Attraktivität der Schweiz ab. Die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache: Die Steuerquote (Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinland-Produkt) stieg zwischen 1990 und 2011 fast kontinuierlich von 24,9 auf 28,5 Prozent. Ebenso stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzuglasten und Ersatzabgaben) fest. So wurden eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrlichtbeseitigung.

Der Unternehmensstandort Schweiz ist im Steuerbereich stark unter Druck. Dem Wettbewerb um international tätige Unternehmen hat die Finanz- und Wirtschaftskrise keinen Abbruch



getan. Die Schweiz verfügt zurzeit noch über Steuerwettbewerbsvorteile. Sie ist jedoch längst nicht mehr in allen Bereichen führend. Auch stehen Teile des Steuersystems zunehmend – vorab die kantonalen Steuerregimes – international in der Kritik. Die Abschaffung der kantonalen Steuerregimes dürfte zum Wegzug einiger grösserer Unternehmen führen. Dies würde Tausende von Arbeitsplätzen gefährden und auch den KMU schaden.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die Finanzierungsperspektiven unserer Sozialversicherungen sind alarmierend. Um das heutige Leistungsspektrum auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können, droht in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von sechs Mehrwertsteuerprozenten. Ohne Gegenmassnahmen stiege der Staatsanteil für soziale Wohlfahrt und Gesundheit bis 2025 auf gegen 65% an. Dies würde der Wirtschaft enormen Schaden zufügen. Die finanzielle Basis für strategisch wichtige Investitionen in Bildung und Verkehr wäre längerfristig gefährdet. Um diesen Trend umzukehren, müssen rasch nachhaltige Regeln zur Finanzierung der Sozialwerke geschaffen werden.

Die Vereinfachung der MWSt muss für die KMU weiterhin eine Priorität sein. Der sgv unterstützt deshalb unverändert das «Einheitssatzmodell» des Bundesrates. Diese Lösung bringt massgebliche administrative Entlas-

tungen und Vereinfachungen und erhöht die Transparenz für KMU. Sie führt zu einem messbaren Wachstumsimpuls.

Die Erhöhung von Kausalabgaben, welche die KMU schwer belasten, ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Erstens, weil sie nicht durch entsprechende Steuersenkungen kompensiert wurden. Dies bewirkte einen Anstieg der Fiskalquote. Zweitens, weil diese Gebührenerhöhungen stillschweigend auf dem Verordnungs- und nicht auf dem Gesetzesweg erfolgen und dadurch der demokratischen Kontrolle entzogen sind. Die Kausalabgaben müssen dringend verringert werden, um die Unternehmen zu entlasten. Die

vom Bundesrat geplante ökologische Steuerreform muss unter Einhaltung der absoluten Administrativ- und Fiskalneutralität erfolgen.

Die Stärkung der Wettbewerbsvorteile unseres Steuersystems und die Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen für die KMU – der Quelle für Wachstum und Beschäftigung – müssen ein Daueranliegen unserer Behörden sein. Im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform III sind Massnahmen zur Stärkung der KMU nötig, etwa die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital und die Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen.

Ziele 2014–2018

- Der sgv fordert die Ausdehnung des Mechanismus der Schuldenbremse auf die Sozialwerke.
- Der sgv verlangt weiterhin die Annahme des «Einheitssatzmodells» B des Bundesrates (Einheitssatz und wenige Steuerausnahmen).
- Der sgv fordert eine Senkung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Kausalabgaben von insgesamt mindestens 10%.
- Der sgv fordert die schnelle Realisierung der Unternehmenssteuerreform III, die insbesondere zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital und zur Senkung des Gewinnsteuersatzes führen soll.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

I. Ausgangslage

Unser Sozialstaat kommt uns immer teurer zu stehen. Allein in den letzten fünf Jahren mussten Mehreinnahmen in der Höhe von 2,3 Mehrwertsteuerprozenten eingefordert werden, 1,5% für die soziale Krankenversicherung, 0,4% für die IV-Zusatzfinanzierung und je 0,2% für die Arbeitslosenversicherung und für die Erwerbsersatzordnung.

Doch damit nicht genug. In den kommenden rund zehn Jahren ist mit einer zusätzlichen finanziellen Mehrbelastung von gut sechs Mehrwertsteueräquivalenten zu rechnen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf wird insbesondere für die Altersvorsorge ausgewiesen, die die Folgen der demographisch bedingten Alterung unserer Gesellschaft immer stärker zu spüren bekommt. Bei der beruflichen Vorsorge kommt erschwerend hinzu, dass das Kapital als dritter Beitragszahler kaum mehr die Erträge abwerfen wird, die zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts notwendig wären. Von einem annähernd ungebremsten Kosten- und Prämienwachstum ist im Bereich der sozialen Krankenversicherung auszugehen. Obwohl sich der Souverän im Frühjahr 2013 gegen ein grösseres Engagement des Bundes in der Familienpolitik ausgesprochen hat, ist zu befürchten, dass es gleichwohl zu weiteren Leistungsausbauten mit entsprechenden Kostenfolgen kommen wird.



Derzeit wird der Wirtschaftsstandort von einer noch nie dagewesenen Angriffswelle von Regulationsinitiativen und -begehren überschwemmt, mit dem Ziel, Wirtschaft und Gewerbe durch Umverteilung zu schwächen. Während die umliegenden europäischen Staaten mit hohen Arbeitslosenzahlen, Inflation und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit kämpfen, verzeichnet die Schweiz wirtschaftlich als eines der innovativsten Länder Vollbeschäftigung und eine sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit. Diese Ertragschaften sind nicht selbstverständlich, sondern hart erarbeitet worden. Mit der Mindestlohninitiative, der Initiative für eine nationale Erbschaftssteuer und der Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen werden unsere Standortvorteile im Kern angegriffen. Hier gilt es mit aller Entschiedenheit dagegen anzukämpfen.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Finanzielle Mehrbelastungen des Sozialstaates im einleitend ge-

schilderten Ausmass würden unserer Wirtschaft enorm schaden, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung mit dem zahlenmässig stetig wachsenden Heer an Leistungsbezügern würde überstrapaziert. Für den sgV steht deshalb fest, dass die Finanzprobleme der Sozialversicherungen in Zukunft nicht mehr nach dem bisherigen Muster, nämlich der Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen, gelöst werden können. Vielmehr gilt es den vom sgV seit längerem geforderten Paradigmenwechsel umzusetzen: Die Leistungen unserer Sozialwerke müssen inskünftig den vorhandenen finanziellen Mitteln angepasst werden und nicht mehr umgekehrt.

Die gilt insbesondere auch für die Altersvorsorge. Statt Mehreinnahmen in der Grössenordnung von drei Mehrwertsteuer-Äquivalenten einzufordern, ist das Rentenalter periodisch in Monatsschritten den finanziellen Möglichkeiten der AHV entsprechend anzupassen. Im Bereich



der sozialen Krankenversicherung gilt es die Anreize zu einem kostenbewussten, wirkungsvollen Leistungsbezug zu verstärken und systembedingte Ineffizienzen rigoros zu beseitigen.

Das Erfolgsmodell Schweiz und der liberale Arbeitsmarkt dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Die arbeitgeber- und letztlich auch arbeitnehmerfeindlichen Attacken auf den Werkplatz werden mittel- und langfristig unserem Wohlstand schaden. Diese schädlichen Tendenzen müssen abgewehrt werden.

III. Ziele

- Der sgv setzt sich für eine variable, auf die finanziellen Möglichkeiten der AHV ausgerichtete Erhöhung des Rentenalters ein. Jegliche soziale Abfederungen in Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen werden strikte abgelehnt.
- Den BVG-Mindestumwandlungssatz gilt es rasch den ökonomischen Realitäten entsprechend anzupassen. Teure flankierende Massnahmen sind zu bekämpfen.
- In der Krankenversicherung sind grundlegende Reformen einzuleiten. Die Anreize zu einem kostenbewussteren Verhalten aller Akteure sind zu stärken, der Wettbewerb unter den Leistungserbringern ist zu fördern, die verworrenen Finanzströme sind zu entflechten.
- Dem Willen des Souveräns entsprechend ist auf jeglichen weiteren staatlich verordneten Leistungsausbau in der Familienpolitik zu verzichten.
- Der sgv bekämpft die für den Werkplatz Schweiz und den flexiblen Arbeitsmarkt schädlichen Volksinitiativen ebenso wie auch durch den Staat verursachte Wettbewerbsverzerrungen.
- Der sgv setzt sich für den Erhalt der Personenfreizügigkeit sowie ein flexibel gestaltetes Arbeitsrecht ein und fordert zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wirkungsvolle Massnahmen.



sgv – Die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft

Schweizerischer Gewerbeverband

Union suisse des arts et métiers

Unione svizzera delle arti e mestieri

Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern · Telefon 031 380 14 14, Fax 031 380 14 15 · info@sgv-usam.ch

www.sgv-usam.ch